

Der geduldige Schwabe

EU-Energiekommissar Oettinger in Magdeburg / Andere Zuständigkeit in der neuen Kommission wahrscheinlich

Günther Oettinger wird bei seinem Besuch am Freitag in Magdeburg mit einem Auge nach Brüssel geschaut haben. Dort wurde der neue Präsident der EU-Kommission nominiert. Eine bedeutende Personalentscheidung für Oettinger.



Bleibt er EU-Energiekommissar? Günther Oettinger am Freitag auf dem Sommerfest des Energieunternehmens Getec.

Foto: Uli Lücke

Von Dominik Bath
Magdeburg • „A Nixle emma Bixle ond a goldigs Wartawelle“, sagt der Schwabe, wenn etwas nicht von heute auf morgen passieren kann. Günther Oettinger muss diesen Satz in den letzten Wochen regelrecht verinnerlicht haben. Denn der ehemalige Ministerpräsident Baden-Württembergs und jetzige EU-Kommissar für Energie brachte genau das: Geduld.
Nach den Europawahlen schacherten die Mächtigen Europas wochenlang um die wichtigsten Posten der Europäischen Union. Eine Entschei-

dung ist gestern in Brüssel gefällt worden. Die Staats- und Regierungschefs nominierten den Luxemburger Jean-Claude Juncker als Präsidenten der EU-Kommission.
Für Oettinger ist das eine bedeutende Personalentschei-

dung, hängt sie doch direkt mit seiner weiteren Karriere. Bleibt er weiter Kommissar für Energie oder wird er in ein anderes Ressort wechseln?
Am Rande des Sommerfestes des Magdeburger Energieunternehmens Getec ließ Oettinger

gegenüber der Volksstimme durchblicken, dass er sich auch im Ressort Binnenmarkt und Dienstleistungen zu Hause fühle. Denkbar ist aber auch, dass die Europäische Kommission komplett umstrukturiert wird. Und das es unter einem

Präsidenten mehrere Vizepräsidenten gibt, die wiederum eine größere Bandbreite an Aufgaben mit jeweils einem zuständigen Kommissar betreuen. Oettinger hätte gute Chancen, einer dieser Vizepräsidenten zu sein. Doch letztlich entscheidet sein neuer

Chef über die Zusammensetzung der Kommission.

Oettinger war am Freitag nicht müde zu betonen, wie wichtig sein derzeitiger Posten ist. Er forderte von den Mitgliedsstaaten der EU, an einem Konzept für eine gemeinsame Energieaußenpolitik zu arbeiten. „Es geht mir um Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit“, betonte Oettinger. Zugleich warnte er vor der Macht, die Russlands Präsident Putin in Bezug auf Gas und Öl besitze. „Putin braucht keine Rote Armee, Ressourcen reichen aus“, sagte der 60-Jährige. Europa müsse aufpassen, sich nicht durch Putins Politik spalten zu lassen. „Dann haben wir verloren“, so Oettinger.

In Bezug auf die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), das vom Bundestag beschlossen wurde, sagte er: „Das EEG ist ein bisschen besser, aber auch komplizierter geworden.“ Die Bundesregierung hatte auf Intervention der EU noch einmal an dem Gesetz feilen müssen.

Aldi will in die Innenstädte

Düsseldorf (dpa) • Der Discounter Aldi drängt mit seinen Filialen zunehmend in die Innenstädte. Das Unternehmen wolle damit auch eine Rolle bei der Nahversorgung in den Städten übernehmen, sagte der Leiter Filialentwicklung der Regionalgesellschaft Langenfeld von Aldi Süd, Jan Riemann.

Dafür nehme der sonst für seine strikte Kostendisziplin bekannte Discounter auch höhere Ausgaben in Kauf. Zudem würden dort bei der Warenpräsentation Lebensmittel für den schnellen Verzehr wie Snacks, Fertigsalate oder gekühlte Fruchtsäfte besonders herausgestellt.

Grundsätzlich werde jedoch in den insgesamt mehr als 1830 Filialen von Aldi Süd ein unverändertes Standardsortiment von 1020 Artikeln angeboten, hieß es. Dies gelte auch für die neue Filiale an der Düsseldorf-Königsallee, die am kommenden Montag eröffnet werden soll. Dort sollen neben Lachs und Champagner in dem rund 1000 Quadratmeter großen Laden auch Brötchen für 13 Cent oder Mineralwasser für 19 Cent angeboten werden.

Spielmesse verdoppelt nach Umzug ihre Besucherzahlen

Von Leipzig nach Köln – Gamescom will am Rhein bleiben

Köln/Berlin (dpa) • Die internationale Spielmesse Gamescom – früher in Leipzig veranstaltet – wächst weiter und bleibt in Köln. Am Freitag gaben der Branchenverband BIU als Ausrichter der Messe und die Koelnmesse die Vertragsverlängerung bekannt. Die internationale Spieleindustrie habe sich zu dem Standort bekannt, sagte der Geschäftsführer des BIU, Maximilian Schenk.
Das sei eine wichtige Entscheidung für den Wirtschafts- und Technologiestandort Deutschland. Ob und welche alternativen Standorte in Europa in Frage genommen seien, sagte Schenk nicht. Bei einer Rendite von 90 Millionen Euro im Jahr 2013 sei die Messe aber für viele Regionen attraktiv.
Seit dem Umzug von Leipzig nach Köln 2009 habe die Gamescom die Besucherzahlen verdoppelt, sagte Schenk. In dieser Zeit habe sich der Anteil der Bevölkerung, der Computerspiele spielt, ebenfalls von

20 Prozent auf fast die Hälfte (rund 48 Prozent) verdoppelt. „Alle Altersgruppen und gesellschaftlichen Schichten spielen digitale Spiele, alle Plattformen hinweg“, sagte Bernd Fakesch, Vorstand des BIU.

Positive Sondereffekte

Neue Konsolen hätten 2013 für positive Sondereffekte gesorgt. Doch die Gamescom wachse auch in diesem Jahr „über alle Kennzahlen hinweg“, sagte Schenk. „Wir haben mehr Ticketvorverkäufe denn je.“ Im vergangenen Jahr zog das Spiele-Event 340 000 Besucher an, ein Jahr zuvor waren es 276 000.
Die Koelnmesse zieht ebenfalls eine positive Bilanz. Die Gamescom habe sich in den vergangenen Jahren zur weltweit erfolgreichsten Messe für digitale Spiele entwickelt, sagte Gerald Böse, Vorsitzender der Geschäftsführung der Koelnmesse. Das Event gehört ne-

ben der Fachmesse E3 in Los Angeles zu den wichtigsten Ereignissen für die Branche. Während sich die „Electronic Entertainment Expo“ oder E3 an ein Fachpublikum richtet, können in Köln auch reguläre Besucher viele neue Spiele erstmals anspielen.

Die Gamescom fand 2009 erstmals in Köln statt und löste damit die Gamesconvention in Leipzig ab. Mehr Platz und eine bessere Anbindung für internationale Besucher gaben dem BIU zufolge den Ausschlag für den Standortwechsel.

In diesem Jahr findet die Spielmesse vom 13. bis zum 17. August statt. Der BIU will sie thematisch breiter aufstellen. So soll der zeitgleich stattfindende Gamescom Congress zur Veranstaltung für gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche und rechtliche Themen ausgebaut werden. Auch in diesem Jahr wird es wieder eine breite Bühne für mobile und Gelegenheitsspiele geben.

Alles, was Recht ist

Rechtsanwälte aus Magdeburg
Tätigkeitsschwerpunkt: Arbeitsrecht

Auch mündliche Kündigung gültig?

Unter Umständen kann auch eine mündliche Kündigung eines Arbeitnehmers wirksam sein. Und zwar nur wenn der Kündigungswille ganz besonders verbindlich und endgültig geäußert wird. Da dies das Landesarbeitsgericht Köln aber im vorliegenden Fall nicht feststellen konnte, erklärte es das Arbeitsverhältnis erst mit der schriftlichen Kündigung für beendet (Az. 11 Sa 345/13).
Eine angestellte Friseurin äußerte sich gegenüber ihrer Chefkin sowie auch gegenüber Kundinnen, nach ihrer Elternzeit den Beruf an den Nagel hängen zu wollen. Dies wurde von der Arbeitgeberin als Kündigungserklärung aufgefasst. Nach Ende der Elternzeit jedoch

wollte die Mutter zweier Kinder im Friseursalon weiterarbeiten. Ihre Äußerungen von damals seien schließlich rechtlich unverbindlich gewesen. Die Saloninhaberin aber meinte, dass die Mitarbeiterin ihren Kündigungswillen - wenn auch nur mündlich - mehrfach und unmissverständlich klargemacht hatte, und verwehrte ihr die Weiterbeschäftigung. Gleichzeitig kündigte die Chefkin ihrer Angestellten vorsorglich schriftlich. Die Friseurin aber bestand auf ihren Lohn, der ihr bis Ablauf der Kündigungsfrist noch zustehende, und klagte deshalb.

Das Landesarbeitsgericht Köln sprach der Arbeitnehmerin den noch ausstehenden



Lohn zu und stellte klar, dass eine Kündigung zur Rechtssicherheit beider Seiten stets der Schriftform bedarf. Die beklagte Arbeitgeberin könne sich nicht

auf eine wirksame mündliche Kündigung seitens der Arbeitnehmerin berufen. Nur ausnahmsweise könne dies der Fall sein. Etwa wenn die Berufung auf den Formmangel dem vorherigen Handeln widerspricht - also gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstößt.

Die Arbeitgeberin aber hätte die Äußerungen ihrer Angestellten lediglich als Planung für die Zukunft interpretieren können, meint das Gericht. Sie konnte keinen konkreten Zeitpunkt nennen, an dem die Friseurin klar und deutlich gekündigt haben soll. Daher sei lediglich die schriftliche Kündigung seitens der beklagten Chefkin wirksam.

Quelle:
Deutsche Anwalts hotline

Vorgetäuschte Erkrankung rechtfertigt fristlose Kündigung

Mainz (dpa) • Täuschen Mitarbeiter eine Krankheit vor und bleiben der Arbeit fern, droht ihnen eine fristlose Kündigung. Haben sie ein Attest, muss der Arbeitgeber allerdings beweisen, dass es fälschlich ist. Das teilte der Deutsche Industrie- und Handelskammertag mit. Er beruft sich dabei auf ein Urteil des Landesarbeitsgerichts Rheinland-Pfalz (Az.: 6 Sa 188/13).
In dem verhandelten Fall klagte eine Versicherungskauffrau. Der Arbeitgeber hatte ihr fristlos gekündigt. Grund war, dass sie nach einem Gespräch mit dem Arbeitgeber erkrankt war.

In dem Gespräch ging es um ihr Leistungen. Als die Mitarbeiterin nicht im Job erschien, sprach ihr Chef eine außerordentliche Kündigung aus. Dabei argumentierte er, dass die Arbeitnehmerin gar nicht wirklich krank sei. Das Gericht hielt die außerordentliche Kündigung für ungerechtfertigt. Zwar dürften Arbeitgeber grundsätzlich eine außerordentliche Kündigung aussprechen, wenn Mitarbeiter blaumachen. Weisen sie ein ärztliches Attest vor, muss der Arbeitgeber jedoch Gründe vorweisen können, die es erschüttern.

Rechtsanwälte Dr. Maus & Koll

Dr. Jürgen Maus
Fachanwalt f. Arbeitsrecht
Fachanwalt f. Bau- u. Architektenrecht
Tätigkeitsschwerpunkte
Arbeitsrecht
Arzthaftungsrecht
Versicherungsrecht
Interessenschwerpunkte
Schadenersatz aus Unfall
Humboldtstr. 7
39112 Magdeburg

Anja Großmann
Fachanwältin f. Familienrecht
Fachanwältin f. Sozialrecht
und Mediatorin
Tätigkeitsschwerpunkte
Familienrecht
Recht nicht-rühel. Lebensgemeinschaft
Erbrecht
Interessenschwerpunkte
Straßenverkehrsrecht
Strafrecht
Tel.: 03 91/6 11 23-0
Fax: 03 91/6 11 23-45
eMail: ra.maus@t-online.de

Rechtsanwalt

Normen Pitschke
Maxim-Gorki-Str. 10, 39108 Magdeburg
Tel.: 03 91/73 25 39-0

Interessenschwerpunkte:
Arbeitsrecht, Erbrecht, Familienrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht

nelkowski
arbeit, wirtschaft und soziales
www.arbeits-und-sozialversicherungsrecht.de
peter nelkowski
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Sozialrecht
0391 - 5 31 29 03
Hegelstraße 17 39104 Magdeburg

Die Rechtsanwaltskanzlei H.-Peter Günther
Fachanwalt für Arbeitsrecht und Strafrecht
Zusätzl. Interessenschwerpunkte
• Handels- und Gesellschaftsrecht von Gründung bis Krisenberatung
• Wirtschaftsrecht

MD, Gerh.-Hauptmann-Str. 3, Tel.: 03 91 / 7 32 80 36

GHB
Göttinger • Höwing • Buchwitz • Brachvogel
Rechtsanwälte und Steuerberater
Partnerschaftsgesellschaft
Rechtsanwälte
Wolfgang Höwing
Katja Söchtig-Höwing
Andreas Buchwitz
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Steuerberater
Jens Göttinger
Ivonne Brachvogel
Dipl.-Finanzwirtin FRH
Christian Brachvogel
Dipl.-Finanzwirt FRH, Fachberater für Sanierung und Insolvenzverfahren (SIZ) u.V.
Kanzlei Magdeburg
Hamackstr. 5
39104 Magdeburg
Telefon (03 91) 53 20 00
Kanzlei Niedermödelben
Am Stadberg 4
39187 Niedermödelben
Telefon (03 92 04) 55 58-0
Kanzlei Calbe
Schiffstraße 111
39240 Calbe/Saale
Telefon (03 92 91) 42 40
GÖTTINGER & BRACHVOGEL
Steuerberatungsgesellschaft mbH
www.ghb-kanzlei.de • www.unser-steuerbuero.de



Ein Computerspiel-Fan sitzt versunken auf der Spielmesse Gamescom vor einem Monitor. Auch in den kommenden Jahren wird die Messe in Köln veranstaltet. Foto: dpa